

Armutsmonitoring im Kanton Solothurn – Kurzbericht: Zentrale Ergebnisse und Handlungsfelder

Bericht zuhanden des Amts für Gesellschaft und Soziales Solothurn

Kurzbericht, 5. Oktober 2026

Autorenschaft:
Oliver Hümbelin[1], Tanja Schindler[1], Maurizio Strazzeri[1]
Dominic Büttiker[2], David Kaufmann[2]

Kontakt: Prof. Dr. Oliver Hümbelin
Berner Fachhochschule
Departement Soziale Arbeit
Hallerstrasse 8
CH-3012 Bern
Tel: +41 (0)31 848 36 97
E-Mail: oliver.huembelin@bfh.ch

[1] BFH Institut Soziale Sicherheit und Sozialpolitik, Forschungsgruppe Armut und Existenzsicherung
[2] ETH Zürich, Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung, Forschungsgruppe Raumentwicklung und Stadtforschung

Zitiervorschlag: Hümbelin, O., Schindler, T., Strazzeri, M., Büttiker, D., & Kaufmann, D. (2026). Armutsmonitoring im Kanton Solothurn – Kurzbericht: Zentrale Ergebnisse und Handlungsfelder: Bericht zuhanden des Amts für Gesellschaft und Soziales Solothurn
Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Doi-Link: https://doi.org/10.24451/arbor.14566

Bildquelle: Magnifying glass focusing on diverse crowd. https://stock.adobe.com/

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHV-IK	Individuelles Konto der Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BEVNAT	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BKSE	Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
EL	Ergänzungsleistungen
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
IGW	Imissionsgrenzwert
IV	Invalidenversicherung
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
KK	Krankenkasse
KV	Krankenversicherung
LSV	Lärmschutzverordnung (Schweizer Vollzugspraxis)
MPH	Mehrpersonenhaushalt
MS-Region	«mobilité-spatiale»-Modell des BFS (Raumgliederung in Marktregionen)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development / Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PV	Prämienverbilligung / auch IPV: individuelle Prämienverbilligung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SDG	Sustainable Development Goals / Ziele für nachhaltige Entwicklung
SE	Strukturerhebung
SH	Sozialhilfe
SILC	Statistics on Income and Living Conditions / Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und der Haushalte
UE	Unterstützungseinheit
WHO	World Health Organisation / Weltgesundheitsorganisation
WiSiER	Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter

Das Wichtigste in Kürze[3]

Mit der Pilotdurchführung des Armutsmonitorings Solothurn liegen erstmals umfassende und kleinräumige Kennzahlen zur Armutslage im Kanton vor. Das BFH-/Caritas-Armutsmonitoring schliesst damit eine wichtige Datenlücke: Während nationale Statistiken nur begrenzt Aussagen für Kantone und Gemeinden zulassen und die Sozialhilfestatistik Armut primär über den Leistungsbezug erfasst, ermöglicht das Monitoring eine differenzierte Analyse der finanziellen Lage der Bevölkerung auf Kantons- und Gemeindeebene. Es schafft damit eine wichtige Grundlage für eine **evidenzbasierte Armutspolitik**.

Armut ist auch im Kanton Solothurn eine relevante gesellschaftliche Realität
Die Ergebnisse zeigen, dass Armut auch im Kanton Solothurn eine relevante gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Im Jahr 2022, dem aktuellsten Jahr, für das nahezu vollständige Steuerdaten vorliege, lebten über **10'000 Personen beziehungsweise 3.9%** der untersuchten Bevölkerung unterhalb der absoluten Armutsgrenze. Werden finanzielle Reserven berücksichtigt, sinkt die Armutsquote auf 2.6%. Gleichzeitig waren über **33'000 Personen beziehungsweise 12.6%** der Bevölkerung armutsgefährdet. Neben den armutsbetroffenen Personen lebt somit eine deutlich grössere Gruppe in finanziell prekären Verhältnissen. Die ausgewiesenen Quoten sind zudem als **untere Grenze der tatsächlichen Armutsbetroffenheit** zu verstehen, da bestimmte besonders vulnerable Gruppen, wie Asylsuchende, Personen mit Kurzaufenthalt, Sans-Papiers oder obdachlose Personen, mit den verfügbaren Daten nicht oder nur eingeschränkt erfasst werden können.

Armut ist nicht auf lokale Brennpunkte beschränkt, zeigt sich aber in bestimmten Lebenslagen
Sie kommt in fast allen Gemeinden vor, bleibt lokal jedoch häufig wenig sichtbar, weil armutsbetroffene Personen an ihrem Wohnort meist eine Minderheit darstellen. Die grössten absoluten Zahlen armutsbetroffener Personen finden sich in den Städten Olten, Grenchen und Solothurn. Die höchsten Armutsquoten zeigen sich dagegen teilweise in kleineren Gemeinden ausserhalb der urbanen Zentren, etwa in Beinwil, Eppenberg-Wöschnau, Kleinlützel, Trimbach und Obergösgen. Für die Armutsbekämpfung bedeutet dies: Städte benötigen aufgrund der Fallzahlen starke Unterstützungsstrukturen, kleinere und ländlichere Gemeinden hingegen besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich Anonymität, Information und Zugang zu Unterstützungsangeboten.

Die Risikogruppen entsprechen weitgehend bekannten Problemlagen der Armutsforschung. Besonders betroffen sind **Einelternhaushalte, Einpersonenhaushalte, Haushalte mit minderjährigen Kindern, Personen ohne Berufsabschluss, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie die Migrationsbevölkerung aus Drittstaaten**. Ein zentrales Muster ist die eingeschränkte Erwerbsbeteiligung: Wo Erwerbsarbeit aufgrund von Care-Verpflichtungen, Krankheit, fehlenden Qualifikationen oder erschwertem Arbeitsmarktzugang begrenzt ist, steigt das Armutsrisiko deutlich.

Sozialleistungen reduzieren Armut erheblich – erreichen aber nicht alle
Sozialleistungen leisten einen erheblichen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Ohne Bedarfsleistungen und private Transferzahlungen würde die absolute Armutsquote bei der Erwerbsbevölkerung über 8.3% liegen. Durch Sozialleistungen wird die Armut um mehr als die Hälfte reduziert und sinkt auf 3.6%[4]. Besonders wichtig sind die individuellen Prämienverbilligungen, die rund 22% der Bevölkerung erreichen und viele Haushalte knapp oberhalb der Armutsgrenze stabilisieren. Betragsmässig fallen zudem Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur IV und Unterhaltszahlungen stark ins Gewicht. Trotz dieser Wirkung verbleiben insbesondere Eineltern- und Einpersonenhaushalte überdurchschnittlich häufig in Armut. Dies verweist auf möglichen Handlungsbedarf bei **Reichweite und Zugänglichkeit bestehender Bedarfsleistungen**.

[3] Dieser Kurzbericht fasst die zentralen Ergebnisse und Handlungsfelder des vollständigen Berichts «Armutsmonitoring im Kanton Solothurn» zusammen. Die ausführlichen methodischen Grundlagen, Analysen und Anhänge sind im Gesamtbericht dokumentiert. Vgl. Hümbelin, O., Schindler, T., Strazzeri, M., Büttiker, D., & Kaufmann, D. (2026). Armutsmonitoring im Kanton Solothurn: Bericht zuhanden des Amts für Gesellschaft und Soziales Solothurn. Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit. Doi-Link: https://doi.org/10.24451/arbor.13933

[4] Aufgrund methodischer Abgrenzungen bezieht sich diese Quote auf eine etwas kleinere Untersuchungspopulation als die allgemeine Armutsquote von 3,9 %.

Ein besonderer Befund betrifft den Nichtbezug von Sozialhilfe. Je nach Schätzmethode beziehen rund 31 bis 46% der rechnerisch anspruchsberechtigten armutsbetroffenen Personen im erwerbsfähigen Alter keine Sozialhilfe. Die Gründe reichen von mangelnder Information über administrative Hürden bis hin zu Scham oder ausländerrechtlichen Befürchtungen. Aus präventiver Sicht ist dies besonders relevant, weil Nichtbezug und fehlender Zugang zu Beratungsangeboten bestehende Problemlagen verfestigen und Folgekosten erhöhen kann.

Erwerbstätigkeit schützt vor Armutsgefährdung – aber nicht immer
Die Vertiefungsanalysen zeigen, dass Erwerbstätigkeit zwar ein zentraler Schutz vor Armut darstellt, aber nicht immer ausreicht. Als Working Poor gelten Erwerbstätige, die trotz Arbeit unterhalb der relativen Armutsgefährdungsgrenze leben. Die so ermittelte **Working-Poor-Quote liegt bei 7.8%.** Besonders betroffen sind jüngere Erwerbstätige, Haushalte mit Kindern, Einelternhaushalte, Personen mit tiefem Bildungsniveau, Erwerbstätige mit niedrigen Pensen, Selbständigerwerbende sowie Beschäftigte in Tieflohnbranchen. Die Befunde unterstreichen, dass Armut trotz Erwerbstätigkeit nicht allein durch individuelle Erwerbsanstrengungen erklärt werden kann, sondern eng mit **Löhnen, Beschäftigungsqualität, Kinderbetreuung, Arbeitsmarktintegration und den Lebenshaltungskosten** verbunden ist.

Familienarmut und Wohnen sind zentrale Zukunftsfragen
Familienarmut erweist sich als zentrales armutspolitisches Handlungsfeld. Zwei Erwerbseinkommen schützen vor Armut, während Einelternhaushalte sowie Familien mit drei oder mehr Kindern ein stark erhöhtes Armutsrisiko tragen. Ungefähr jeder achte Haushalte, in denen das jüngste Kind unter fünf Jahren ist, lebt knapp oberhalb der absoluten Armutsgrenze und ist armutsgefährdet. Die Einkommensbeiträge von Vätern und Müttern zum Haushaltseinkommen sind häufig ungleich verteilt, was auf eine ungleiche Aufteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit hinweist. Dies kann insbesondere im Fall von Trennungen zu einem Armutsrisiko werden, besonders für Mütter, wenn eine Ausweitung des Erwerbspensums schwierig ist und Lücken in der Altersvorsorge entstehen. Familienexterne Kinderbetreuung wird im schweizweiten Vergleich seltener genutzt und vor allem von Haushalten mit höheren Einkommen in Anspruch genommen. Dies deutet darauf hin, dass der **Zugang zu bezahlbarer und verfügbarer Kinderbetreuung – als eine wichtige Voraussetzung für die Erwerbsintegration und damit einem wichtigen Element der Armutsprävention – im Kanton Solothurn nicht gesichert ist**.

Familien-Ergänzungsleistungen gelten als wirksames Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut. Der Kanton Solothurn verfügt als einer der wenigen Kantone der Schweiz über ein solches Instrument. **Die Analysen zeigen jedoch, dass die armutsreduzierende Wirkung in der heutigen Ausgestaltung begrenzt bleibt.** Eine Weiterentwicklung könnte ihre Wirkung verstärken. Gerade bei Kindern sind Armutserfahrungen besonders folgenreich, da sie Lebensverläufe prägen und zur intergenerationellen Weitergabe von Armut beitragen können.

Vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten zeigt sich **Wohnen als weiteres zentrales Handlungsfeld**. Wohnkosten belasten Haushalte mit tiefen Einkommen stark. Für einen Teil der Bevölkerung wird die Faustregel, wonach Wohnen höchstens 30% des Einkommens beanspruchen sollte, zunehmend unrealistisch. In einem sich rasch veränderndem Umfeld, stellt es auch für Sozialdienste eine Herausforderung dar, ortsüblich angemessene Mietzinslimiten anzusetzen. Weil sich die Suche nach bezahlbarem Wohnraum als anspruchsvoll darstellt, leben armutsbetroffene Personen häufiger in überbelegten oder lärmbelasteten Wohnungen. Steigende Mietpreise können das Armutsrisiko erhöhen und verschärfen, insbesondere in urbanen und gut erschlossenen Räumen. Auch Wohnungsabbrüche und Ersatzneubauten können zur Verdrängung armutsbetroffener Haushalte beitragen. Wohnen sollte deshalb als **eigenständiges Feld einer systematischen Armutspolitik** behandelt werden. Gleichzeitig sind diese Ergebnisse auch für die Raum- und Siedlungsplanung relevant.

Zentrale Folgerungen

Aus der Pilotdurchführung ergeben sich vier zentrale Folgerungen:

1. Der Zugang zu bestehenden Bedarfsleistungen, insbesondere zu Sozialhilfe und Familien-Ergänzungsleistungen, sollte mit Blick auf zielgruppengerechte Information und dem Abbau von Hürden verbessert werden.
2. Familien- und Kinderarmut sollten als prioritäre Handlungsfelder behandelt werden. Materielle Notlagen beeinträchtigen die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und können Armut über den Lebensverlauf sowie über Generationen hinweg verfestigen. Deshalb sollten die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit verbessert und die armutsreduzierende Wirkung der Familien-Ergänzungsleistungen gestärkt werden.
3. Wohnkosten, Wohnqualität und Verdrängungsrisiken sollten stärker in die Armutspolitik integriert werden, insbesondere bei der Aktualisierung von Mietzinslimiten, der Förderung bezahlbaren Wohnraums und der Beobachtung der Preisentwicklung von Bestandsmieten, Angebotsmieten, Mietzinslimiten und Wohnungsabbrüchen und Ersatzneubauten.
4. Armut und Armutsgefährdung trotz Erwerbstätigkeit sollten weiterhin systematisch beobachtet werden. Sie stehen insbesondere in Zusammenhang mit tiefen Löhnen, geringem Beschäftigungsumfang, unsicheren Arbeitsverhältnissen und steigenden Lebenshaltungskosten. Erforderlich sind Rahmenbedingungen, die eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Gewisse Daten für das Armutsmonitoring liegen systembedingt mit einer gewissen Verzögerung zum aktuellen Kalenderjahr vor. Zwischenzeitliche Entwicklungen, wie Teuerung oder Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, werden wo möglich aufgenommen, und sind bei der politischen Weiterverwendung mitzudenken. Das Armutsmonitoring bietet damit nicht nur eine Bestandsaufnahme der Armutslage im Kanton Solothurn für ein spezifisches Jahr, sondern auch ein Instrument für **strategische Steuerung**. Es ermöglicht, Problemlagen zu erkennen, Massnahmen gezielter auszurichten und deren Wirkung besser zu überprüfen.

Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse der Pilotdurchführung

Im vorliegenden Bericht werden die Arbeiten der Pilotdurchführung des Armutsmonitorings Solothurn beschrieben. Damit liegt erstmals ein umfassendes Set an Armutsindikatoren auf Kantons- und Gemeindeebene sowie auf den Kanton abgestimmte Analysen vor. Vorgehensweise, Definitionen und die konkrete Umsetzung werden in den jeweiligen Kapiteln des Berichts ausgeführt. Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse der Pilotdurchführung zusammenfassend dargestellt und eingeordnet.

I) Armutsmonitoring Solothurn im Kontext gesamtschweizerischer Entwicklungen

Dass nun ein Armutsmonitoring für den Kanton Solothurn vorliegt, kommt nicht von ungefähr. Armut ist auch in der wohlhabenden Schweiz eine gesellschaftliche Realität. Fehlt Teilen der Bevölkerung die soziale und wirtschaftliche Teilhabe, entstehen sowohl individuelle Belastungen als auch gesellschaftliche Herausforderungen. Das erste nationale Armutsmonitoring hält Ende 2025 fest, dass die Armutsquote in der Schweiz seit 2017 bei rund acht Prozent stagniert und die Ziele der Agenda 2030 voraussichtlich nicht erreicht werden können (BSV, 2025c). Damit die Armutsbekämpfung verbessert werden, müssen die gesellschaftlichen und individuellen Zusammenhänge besser eingeordnet und lokal verankert werden. Armut wird dabei als vielschichtiges Phänomen verstanden, das mit unterschiedlichen Lebensbereichen verknüpft ist und sich nicht alleine durch Zahlungen in finanziellen Notlagen lösen lässt. Es zeichnet sich zunehmend ab, dass eine systematischere Herangehensweise notwendig ist, wie dies auch die laufenden Arbeiten zur nationalen Armutsstrategie nahelegen (BSV, 2024b). Da die Armutsbekämpfung in der föderalen Struktur der Schweiz weitgehend Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist, spielen diese Ebenen eine zentrale Rolle bei der Prävention und Bekämpfung von Armut. Gerade auf dieser Ebene bestehen jedoch erhebliche Datenlücken, welche eine evidenzbasierte Herangehensweise erschweren.

Das verwendete Armutsmonitoring-Modell gemäss BFH und Caritas schliesst diese Lücke. Es basiert auf kantonalen Steuerdaten und verknüpft diese mit weiteren finanziellen Informationen wie Bedarfsleistungen, Unterhaltszahlungen oder Ausbildungsbeiträgen sowie mit Bevölkerungsdaten und kleinräumigen Informationen zur Wohnsituation, beispielsweise zur Lärmbelastung. Dieser Bericht analysiert das Jahr 2022, da zu diesem Jahr zum Startzeitpunkt des Projekts die aktuellsten Steuerdaten vorlagen. Entwicklungen zwischen 2022 und 2026 werden wo möglich aufgenommen (z.B. beim Thema Wohnen). Dadurch entstehen Grundlagen für weitere Analysen auf Kantons- und Gemeindeebene. Analytisch orientiert sich das Modell – im Einklang mit dem nationalen Armutsmonitoring – an einem mehrdimensionalen Armutsverständnis mit finanziellem Kern. Die finanzielle Situation bildet dabei einen zentralen Bestandteil der Armutsmessung. Für die nachhaltige Überwindung und präventive Verhinderung von Armut ist jedoch das Zusammenspiel mit anderen Lebensbereichen entscheidend. Im vorliegenden Bericht wird diese Verbindung insbesondere zu den Themen Erwerbsarbeit (Working Poor), Familienarmut und Wohnen hergestellt.

Die Basisindikatoren des Armutsmonitorings orientieren sich an international und national etablierten statistischen Konzepten. Dazu gehören sowohl der absolute als auch der relative Ansatz der Armutsmessung. Gleichzeitig integriert das Armutsmonitoring-Modell neuere Ansätze der Armutsforschung. Dazu gehören:

- Armutsmessungen unter Einbezug finanzieller Reserven,
- ein Indikator zum Nichtbezug von Sozialhilfe, sowie
- Ungleichheitsindikatoren zur gesamtgesellschaftlichen Einordnung der Resultate.

Die Indikatoren werden in allen Kantonen, die mit dem BFH-/Caritas-Modell arbeiten, einheitlich umgesetzt. Dadurch entsteht eine Grundlage für den systematischen kantonalen Austausch über gemeinsame Problemlagen und erfolgreiche Lösungsansätze.

I.i) Armutslage im Kanton Solothurn

Der Kanton Solothurn ist ein mittelgrosser, industriell geprägter Kanton. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist er – gemessen am BIP pro Kopf - etwas weniger wohlhabend und gehört im interkantonalen Vergleich eher zu den finanzschwächeren Kantonen. Gleichzeitig gilt Solothurn nicht als Kanton mit ausgeprägten sozialen Brennpunkten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich hier soziale Problemlagen zeigen, die in ähnlicher Weise auch in vielen anderen Regionen der Schweiz auftreten. Eine sozialpolitische Besonderheit stellen die Familien-Ergänzungsleistungen dar, die Familien mit kleinen Kindern gezielt unterstützen. Solothurn gehört zu den wenigen Kantonen, die dieses Instrument kennen.

Die Pilotdurchführung des Armutsmonitorings gibt Auskunft über die finanzielle Situation der Bevölkerung im Jahr 2022, dem aktuellsten verfügbaren Datenjahr. Die Analysen beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten, was im Kanton Solothurn rund 280'000 Personen entspricht. Nicht berücksichtigt werden hingegen Personen der nichtständigen Wohnbevölkerung, insbesondere Asylsuchende, Flüchtlinge sowie Personen mit Kurzaufenthalten von weniger als einem Jahr. Dies betrifft rund 4'500 Personen. Da die verschiedenen Leistungen für diese Personengruppen deutlich unterhalb der Armutsgrenze liegen (SEM, 2025), ist davon auszugehen, dass Asylsuchende und Flüchtlinge überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. Gleichzeitig kann die finanzielle Situation kürzlich zugewanderter Personen mit den verfügbaren Daten nur eingeschränkt erfasst werden, da diese häufig quellenbesteuert werden. Auch zu Personengruppen, die nirgends registriert sind, etwa Sans-Papiers oder obdachlose Personen, können keine Aussagen gemacht werden. Die ausgewiesenen Armutsquoten sind deshalb als untere Grenze der tatsächlichen Armutsbetroffenheit zu verstehen.

Die Armutslage wird anhand von fünf Basisindikatoren differenziert dargestellt, welche unterschiedliche Formen finanzieller Verwundbarkeit abbilden:

- Der erste Indikator, die **absolute Armut**, misst Armut anhand der verfügbaren Haushaltseinkommen. Der Ansatz orientiert sich konzeptionell an der nationalen Armutsstatistik. Als arm gelten Haushalte, deren Einkommen nicht ausreicht, um einen minimalen Lebensstandard gemäss dem sozialen Existenzminimum der SKOS-Richtlinien zu gewährleisten. Das Armutsmonitoring zeigt, dass im Kanton Solothurn im Jahr 2022 über 10'000 Personen beziehungsweise 3.9 Prozent der untersuchten Bevölkerung unterhalb dieser Armutsgrenze leben.

- Die absolute Armutsgrenze orientiert sich am sozialhilferechtlichen Existenzminimum und ist entsprechend knapp bemessen. Angesichts hoher Lebenshaltungskosten sowie steigender Ausgaben für Wohnen und Krankenkassenprämien geraten zunehmend auch Haushalte oberhalb der Armutsgrenze unter finanziellen Druck. Diese Lebenslagen werden durch den zweiten Indikator, die **Armutsgefährdung**, erfasst. Dieser verwendet einen relativen Ansatz und entspricht dem zentralen Armutsindikator von EUROSTAT. Als armutsgefährdet gelten Haushalte, deren äquivalenzskaliertes Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Im Kanton Solothurn betrifft dies im Jahr 2022 über 33'000 Personen beziehungsweise 12.6 Prozent der Bevölkerung. Neben den rund 10'000 armutsbetroffenen Personen leben damit weitere 23'000 Personen in finanziell prekären Verhältnissen.

- Der dritte Indikator greift neuere Ansätze der Armutsforschung auf, wonach eine **Armutsmessung** ohne Berücksichtigung **finanzieller Reserven** unvollständig bleibt. Während entsprechende Informationen in vielen Datengrundlagen fehlen, können sie mithilfe von Steuerdaten berücksichtigt werden. Als finanzielle Reserven gelten liquide Vermögenswerte, die kurzfristig für Alltagsausgaben eingesetzt werden können. Unter Einbezug dieser Reserven sinkt die durchschnittliche Armutsquote auf 2.6 Prozent. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Personen im Rentenalter, deren Armutsquote durch den Einbezug von Vermögen erheblich tiefer ausfällt. In der Forschung setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass der Einbezug finanzieller Reserven insbesondere für die Messung von Altersarmut zentral ist. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass der hier verwendete Ansatz eine eher enge Armutsdefinition darstellt. Alternative Modelle, welche etwa den schrittweisen Vermögensverzehr unter Berücksichtigung der Lebenserwartung modellieren, gelangen teilweise wiederum zu höheren Armutsquoten.

- Der vierte Indikator – P20 – verbindet **Armut und Ungleichheit**. Er stellt die finanzielle Situation einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen in den Kontext der gesamten Einkommens- und Vermögensverteilung und ermöglicht damit Aussagen zur ausgleichenden Rolle des Sozialleistungssystems und zur Bedeutung von wirtschaftlichen Ungleichheiten, die mit dem Fokus auf Vermögen breiter gefasst werden. Die Analysen zeigen, dass Bedarfsleistungen die Einkommensungleichheit deutlich reduzieren. Vor staatlichen Transfers verfügen Personen im obersten Einkommensprozent über rund zwölfmal höhere Einkommen als die untersten zwanzig Prozent der Bevölkerung. Nach Bedarfsleistungen reduziert sich dieses Verhältnis auf 8.6. Wird zusätzlich das Vermögen berücksichtigt – unter Einbezug von fünf Prozent des liquiden Vermögens – steigt die Ungleichheit wiederum auf 12.5 an. Dies verweist auf die starke Konzentration von Vermögen, wie sie auch gesamtschweizerisch beobachtet wird, und unterstreicht die Bedeutung der Vermögensverteilung für gesellschaftliche Ungleichheit.

- Als fünfter Basisindikator wird der **Nichtbezug von Sozialhilfe** geschätzt. Der Indikator erfasst den Anteil armutsbetroffener Personen im erwerbsfähigen Alter, die trotz rechnerischem Anspruch keine Sozialhilfe beziehen. Wie auch in anderen Kantonen zeigt sich, dass ein Teil der armutsbetroffenen Bevölkerung keine Sozialhilfe beansprucht, obwohl rechnerisch ein Anspruch bestehen würde. Je nach Schätzmethode ergibt eine Nichtbezugsquote von rund 31 beziehungsweise 46 Prozent. Die Schätzungen sind mit Unsicherheiten verbunden, da insbesondere bei grösseren Haushalten wirtschaftliche Zuständigkeiten nicht immer eindeutig bestimmt werden können. Dennoch weisen die Resultate darauf hin, dass auch im Kanton Solothurn Menschen unterhalb des Existenzminimums leben, ohne staatliche Leistungen zu beziehen. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von administrativen Hürden und fehlendem Wissen über Schamgefühle bis hin zu sozialem Druck oder ausländerrechtlichen Befürchtungen. Solche Lebenslagen sind besonders vulnerabel und bergen das Risiko einer langfristigen Verfestigung von Armut sowie zusätzlicher sozialer Problemlagen. Aus präventiver und nachhaltig orientierter Sicht stellt sich deshalb die Frage, wie diese Gruppen besser erreicht werden können.

Zur Einordnung werden die Kennzahlen abschliessend mit den Resultaten des Armutsmonitorings Basel-Landschaft zum Jahr 2019 verglichen (Hümbelin, Fluder, et al., 2022). Die Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Messzeitpunkte und institutioneller Rahmenbedingungen allerdings eingeschränkt.

Die absolute Armutsquote – sowohl mit als auch ohne Einbezug finanzieller Reserven – sowie die Ungleichheitswerte fallen im Kanton Solothurn etwas tiefer aus als im Kanton Basel-Landschaft. Mögliche Erklärungen dafür sind eine vergleichsweise gute Integration sozioökonomisch schwächerer Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt sowie eine wirksame soziale Sicherung. Denkbar ist zudem, dass das Jahr 2022 insgesamt eine eher günstige wirtschaftliche Situation widerspiegelt: Es handelt sich um ein Ausläuferjahr der COVID-19-Pandemie, in dem teilweise noch Unterstützungsleistungen wirkten und gleichzeitig ein wirtschaftlicher Aufschwung zu beobachten war (Hümbelin et al., 2025). Die Nichtbezugsquote fällt im Kanton Solothurn tendenziell höher aus als im Nachbarkanton Basel-Landschaft. Ein strenger interkantonaler Vergleich ist allerdings schwierig, da sich die Anspruchsbedingungen zwischen den Kantonen unterscheiden, beispielsweise hinsichtlich Höhe der Vermögensfreibeträge oder Verwandtenunterstützung. Eine mögliche Erklärung liegt in der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes im Jahr 2019. Diese führte insbesondere in Teilen der Migrationsbevölkerung zu Unsicherheiten hinsichtlich möglicher ausländerrechtlicher Konsequenzen eines Sozialhilfebezugs, was mit einem Anstieg des Nichtbezugs bei diesen Gruppen verbunden war (Hümbelin, Lehmann, et al., 2026). Dafür spricht auch, dass im vorliegenden Monitoring ausländische Bevölkerungsgruppen deutlich höhere Nichtbezugsquoten aufweisen als Schweizerinnen und Schweizer.

I.ii) Risikogruppen und räumliche Verbreitung von Armut

Damit Armut wirksam bekämpft und passgenaue Massnahmen entwickelt werden können, ist es wichtig, sowohl die Risikogruppen als auch allfällige räumliche soziale Brennpunkte im Kanton zu kennen.

Die Analyse der **Risikogruppen** fokussiert auf Personen im erwerbsfähigen Alter sowie auf Kinder und verwendet die Armutsmasse Armutsgefährdung und Armut unter Berücksichtigung finanzieller Reserven. Die Einschränkung der Untersuchungspopulation kann im Vergleich zur Gesamtbevölkerung zu leicht anderen Quoten führen. Es zeigen sich im Kanton Solothurn 2022 bekannte Risikokonstellationen, die häufig mit eingeschränkten Möglichkeiten der Erwerbsbeteiligung verbunden sind. Eine geringe Arbeitsmarktpartizipation geht entsprechend mit erhöhten Armutsrisiken einher. Dies zeigt sich zunächst in der Haushaltszusammensetzung. Personen in Haushalten mit nur einer Person im Erwerbsalter weisen im Vergleich zu Haushalten mit mehreren Erwerbspersonen deutlich höhere Armutsrisiken auf. In diesen Haushaltsformen können eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten nicht durch das Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder kompensiert werden. Besonders ausgeprägt ist dies bei Einelternhaushalten, die mit fast 9.6% die höchste Armutsquote unter Berücksichtigung des liquiden Vermögens aller untersuchten Gruppen aufweisen. Auch Einpersonenhaushalte sind überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen (Armutsquote unter Berücksichtigung finanzieller Reserven von 5.4%). Die Armutsrisiken unterscheiden sich zunächst kaum nach Geschlecht. Allerdings sind Alleinerziehende – die bedeutendste Risikogruppe – mehrheitlich Frauen. Diese Konstellation verweist sowohl auf Armutsrisiken infolge von Trennungen als auch auf die besondere Belastung durch Care-Verpflichtungen, welche die Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes erschweren.

Generell zeigt sich ein erhöhtes Armutsgefährdungsrisiko bei Haushalten mit minderjährigen Kindern. Dies verweist auf die Bedeutung vertiefender Analysen zur Familien- und Kinderarmut, wie sie im entsprechenden Vertiefungsthema des Armutsmonitorings vorgenommen werden. Erhöhte Armutsgefährdungsrisiken zeigen sich entlang von Bildungsunterschieden: Personen ohne Berufsabschluss sind 2.3-mal häufiger armutsgefährdet als Personen mit tertiärem Bildungsabschluss. Dies verdeutlicht die zentrale Bedeutung von Bildung für den Zugang zu stabiler und angemessen entlohnter Erwerbstätigkeit. Auch Migrationserfahrungen und ausländische Staatsangehörigkeit gehen mit erhöhten Armutsrisiken einher, wobei das Herkunftsland eine wichtige Rolle spielt. Im Vergleich zu Schweizer Staatsangehörigen weisen Personen aus dem EU/EFTA-Raum nur leicht erhöhte Armutsquoten auf (ca. 1.5-mal höher). Deutlich höher sind die Risiken hingegen bei Personen aus Osteuropa (ca. 2.9-mal) sowie insbesondere bei Menschen aus Drittstaaten ausserhalb Europas (ca. 3.8-mal). Für diese Gruppen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt durch sprachliche Barrieren oder die fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen erschwert, weshalb sie häufiger in atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind (Hümbelin & Strazzeri, 2025).

Dank der umfassenden Datenlage kann das Armutsmonitoring erstmals **kleinräumige Indikatoren zur Armutsbetroffenheit in den Gemeinden** des Kantons ausweisen. Dabei zeigt sich zunächst, dass Armut in beinahe allen Gemeinden des Kantons vorkommt. Problematische Lebenslagen können somit überall entstehen. Die betroffenen Personen stellen an ihrem jeweiligen Wohnort jedoch meist eine Minderheit dar, wodurch prekäre Lebenssituationen im Alltag oft wenig sichtbar bleiben. Die tatsächlichen sozialräumlichen Muster weisen jedoch auf differenziertere regionale Unterschiede hin. Die meisten von Armut betroffenen Menschen leben in Städten (Armut unter Einbezug von finanziellen Reserven):

- Olten (631)
- Grenchen (488)
- Solothurn (359)

Die Armutsquoten in den Städten sind zwar erhöht, aber sie gehören nicht zu den höchsten. Gleichzeitig verfügen urbane Zentren meist über ein breiteres Angebot an Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, was die Bewältigung von Armutslagen erleichtern kann.

Erhöhte Armutsrisiken zeigen sich dagegen häufiger in kleineren Gemeinden ausserhalb der urbanen Zentren. Die höchsten Armutsquoten unter Einbezug von finanziellen Reserven weisen folgende Gemeinden auf:

- Beinwil (10.5%)
- Eppenberg-Wöschnau (7.9%)
- Kleinlützel (6.7%)
- Trimbach (6.0%)
- Obergösgen (5.4%)

Beinwil, Eppenberg-Wöschnau und Kleinlützel sind kleine, ländlich geprägte Gemeinden. Obergösgen stellt eine kleinere Agglomerationsgemeinde dar, während Trimbach funktional eng mit dem urbanen Zentrum Olten verbunden ist. Gemeinsam ist diesen Gemeinden, dass sie selbst keine eigentlichen Zentren darstellen. Die erhöhten Armutsquoten dürften auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sein. In einzelnen Gemeinden könnten vergleichsweise moderate Wohnkosten eine Rolle spielen, die den Zuzug einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen begünstigen (z.B. Trimbach). In anderen Gemeinden sind vermutlich eher strukturelle oder räumliche Faktoren relevant, etwa die Lage ausserhalb urbaner Zentren (z.B. Beinwil). Die räumlichen Analysen zum Nichtbezug deuten zudem darauf hin, dass der Zugang zu Leistungen in einigen ländlichen und peripheren Regionen erschwert sein kann. Auch wenn die Zahl der betroffenen Personen dort vergleichsweise gering ist, können Informationsdefizite, grössere Distanzen oder die fehlende Anonymität die Inanspruchnahme zusätzlich erschweren.

I.iii) Armutsreduktion durch Sozialleistungen

Bedarfsleistungen stellen ein unmittelbares und **zentrales Instrument der Armutsbekämpfung** dar. Sie unterstützen Menschen direkt in finanziellen Notlagen und tragen zur Stabilisierung prekärer Lebenssituationen bei. Langfristig gilt gemäss dem mehrdimensionalen Verständnis von Armut eine Stabilisierung in den zentralen Lebensbereichen zu erwirken, die eine nachhaltige wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen, oder präventiv sicherzustellen, dass möglichst wenige Menschen in eine Armutslage geraten (BSV, 2025e). Dennoch stellt sich die Frage, welchen Beitrag staatliche Unterstützung zur unmittelbaren Reduktion von Armut leistet. Zur Beantwortung dieser Frage untersucht das Armutsmonitoring die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen und berechnet Armutsquoten vor und nach Sozialtransfers. Dadurch kann abgeschätzt werden, wie stark bestehende Sozialleistungen zur Verringerung von Armut beitragen. Die Analysen fokussieren auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie auf Kinder.

Die Analyse des Armutsmonitorings zeigt, dass der Beitrag der Sozialleistungen zur Armutsbekämpfung erheblich ist. Ohne Bedarfsleistungen und private Transferzahlungen würde die Armutsquote bei über 8.3% liegen. Durch die bestehenden Sozialleistungen wird sie um mehr als die Hälfte reduziert und sinkt nach Transfers auf 3.6%. Gemessen an der Zahl der unterstützten Personen stellen die individuellen Prämienverbilligungen das wichtigste Instrument der Armutsbekämpfung dar. Die steigenden Krankenkassenprämien belasten viele Haushaltsbudgets erheblich. Die Prämienverbilligung ist entsprechend breit angelegt und erreicht rund 22% der Bevölkerung. Viele Haushalte an der Armutsgrenze werden dadurch gezielt unterstützt, so dass ihre Einkommen knapp oberhalb der Armutsgrenze liegen. Finanziell besonders bedeutend sind zudem die wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen zur IV sowie Unterhaltszahlungen nach Trennungen. Diese Leistungen erreichen zwar weniger Personen als die Prämienverbilligungen, umfassen jedoch in der Regel deutlich höhere Unterstützungsbeträge. Weitere wichtige Unterstützungsleistungen sind Stipendien, Alimentenbevorschussungen sowie die Solothurner Familien-Ergänzungsleistungen.

Dabei zeigen sich deutliche **Unterschiede nach Haushaltsformen, welche auf unterschiedliche Armutsrisiken und die unterschiedliche Bedeutung einzelner Sozialleistungen** hinweisen:

- Für Paarhaushalte mit Kindern stellen die individuellen Prämienverbilligungen das wichtigste Instrument zur Armutsbekämpfung dar. Mit einer Armutsquote vor Transfers von 5.2% sind

Paarhaushalte jedoch besser vor Armut geschützt als Einpersonen- oder Einelternhaushalte in prekären Lebenslagen.
- Bei Einelternhaushalten liegt die Armutsquote vor Transfers bei 37%. Dies verweist auf die hohe Vulnerabilität dieser Lebenslage. Unterhaltszahlungen reduzieren die Armutsquote um rund einen Drittel und stellen damit eine zentrale Unterstützung dar. Danach folgen Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung als wichtigste Instrumente zur Armutsbekämpfung. Auch die Prämienverbilligung trägt wesentlich zur Reduktion von Armut bei, gefolgt von Ergänzungsleistungen. Vergleichsweise gering fällt dagegen der armutsreduzierende Effekt der Familien-Ergänzungsleistungen aus.
- Bei Einpersonenhaushalten stellen Ergänzungsleistungen zur IV das wichtigste Instrument der Armutsbekämpfung dar. Dies verdeutlicht die Bedeutung gesundheitlicher Einschränkungen innerhalb dieser vulnerablen Gruppe.

Trotz der bestehender Bedarfsleistungen verbleibt ein Teil der Bevölkerung in Armut. Besonders hoch bleibt die Armutsquote bei Einelternhaushalten (10.5%) und Einpersonenhaushalten (7.2%). Dies wirft weiterführende Fragen auf: Weshalb reichen die bestehenden Instrumente nicht aus, um diese Risikogruppen wirksam zu unterstützen? Sind die Anspruchsbedingungen zu restriktiv ausgestaltet, sind die Angebote zu wenig bekannt oder bestehen andere Hürden beim Zugang zu Unterstützungsleistungen? Besonders relevant ist dies bei Haushalten mit Kindern, da dort das Risiko einer intergenerationellen Weitergabe von Armut erhöht ist.

II) Zentrale Befunde und Handlungsfelder

Gemäss dem mehrdimensionalen Verständnis von Armut macht das Armutsmonitoring Bezüge zu zentralen anderen Lebensbereichen, die mit eigenen Dynamiken und sozialen Risiken verbunden sind. Das Armutsmonitoring Solothurn beleuchtet dabei insbesondere die Zusammenhänge zwischen Armut und den Themenbereichen Erwerbstätigkeit, Familie sowie Wohnen.

II.i) Erwerbstätigkeit schützt vor Armut – aber nicht immer

Erwerbstätigkeit gilt als zentrales Mittel zur Vermeidung von Armut (BSV, 2025d). Dennoch haben viele Haushalte trotz Erwerbstätigkeit Mühe, die alltäglichen Auslagen zu decken. Dazu tragen die generell hohen Lebenshaltungskosten in der Schweiz bei, insbesondere die steigenden Krankenkassenprämien und Wohnkosten, die einen grossen Anteil der Haushaltsbudgets beanspruchen (Hümbelin et al., 2024). Das Armutsmonitoring untersucht deshalb die **Armutsgefährdung von Haushalten mit Erwerbstätigkeit**. Die sogenannte Working-Poor-Quote liegt im Kanton Solothurn bei 7.8%. Sie liegt damit deutlich tiefer als die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung von 12.6%, was die zentrale Bedeutung von Erwerbstätigkeit als Schutz vor Armut verdeutlicht. Dennoch leben über 11'600 Personen in Haushalten, die trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet sind und bei Einkommensausfällen oder unerwarteten Ausgaben rasch in eine Armutslage geraten können.

Vertiefende Analysen zeigen, welche Personengruppen besonders häufig von Working-Poor-Situationen betroffen sind und welche Risikokonstellationen dabei eine Rolle spielen. Es zeigen sich **Unterschiede sowohl entlang des Lebensverlaufs als auch in Bezug auf arbeitsmarktliche Merkmale**:

- **Besonders ausgeprägt ist das Risiko in der ersten Hälfte des Erwerbslebens**. Hohe Quoten zeigen sich insbesondere in jungen Jahren, wenn der Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt erfolgt und später, wenn Familien gegründet werden. Ab dem 46. Lebensjahr nimmt das Working-Poor-Risiko deutlich ab. Dies ist typischerweise ein Zeitpunkt im Lebensverlauf, an dem sich berufliche Karrieren stabilisiert haben und gleichzeitig die mit Kindern verbundene Care-Arbeit abnimmt. Frauen sind häufiger unter den Working Poor zu finden als Männer. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Einelternhaushalte, die überwiegend von Frauen geführt werden, mit Abstand das höchste Risiko aufweisen. Die Working-Poor-Quote liegt in dieser Gruppe bei rund 17%. Generell weisen Haushalte mit Kindern ein beinahe doppelt so hohes Working-Poor-Risiko auf wie vergleichbare Haushalte ohne Kinder. Dies verweist auf die

mit Kindern verbundenen Betreuungsaufgaben, welche die Erwerbsbeteiligung einschränken können.

- Neben der familiären Situation spielt auch der **erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt** eine zentrale Rolle. Besonders hohe Risiken zeigen sich bei Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sowie bei Personen mit sehr tiefen Arbeitspensen. Insbesondere bei Erwerbspensen von weniger als 50% steigt die Working-Poor-Quote deutlich an. Auch selbständige Erwerbstätigkeit ist mit erhöhten Risiken verbunden. Zwar bietet sie häufig grössere zeitliche Flexibilität, gleichzeitig bestehen finanzielle Unsicherheiten und geringere Absicherungsmöglichkeiten bei Auftragslücken oder Einkommensausfällen im Vergleich zu unselbständig Erwerbstätigen, die über die Arbeitslosenversicherung abgesichert sind. Deutliche Unterschiede zeigen sich zudem zwischen einzelnen Wirtschaftsbranchen. Erhöhte Working-Poor-Risiken finden sich insbesondere in Tieflohnsektoren wie dem Detailhandel, dem Gastgewerbe, dem Verkauf, bei Küchen- und Servicepersonal, im Baugewerbe, bei Reinigungs- und Hauswartungsarbeiten sowie in personenbezogenen Dienstleistungen. Auch in der Landwirtschaft bestehen erhöhte Risiken, etwa bei Saisonarbeitenden, Familienarbeitskräften ohne formellen Lohn oder kleineren Betrieben mit schwankenden Einkommen. Diese Befunde sind allerdings vorsichtig zu interpretieren, da die Einkommenssituation insbesondere bei selbständiger Erwerbstätigkeit über Steuerdaten schwieriger zu erfassen ist. Deutlich tiefere Risiken zeigen sich dagegen in Branchen wie dem Finanzsektor, der IT-Branche oder der öffentlichen Verwaltung, die häufiger stabile Beschäftigungsverhältnisse und höhere Einkommen bieten. Auch die Nationalität steht in engem Zusammenhang mit dem Risiko von Armut trotz Erwerbstätigkeit. Personen aus Osteuropa weisen ein rund viermal höheres Risiko auf als Schweizer Staatsangehörige. Bei Personen aus Drittstaaten ausserhalb Europas liegt das Risiko sogar rund fünfmal höher. Dies deutet darauf hin, dass zugewanderte Personen häufiger in atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, die mit erhöhten Armutsrisiken verbunden sind.

Ansatzpunkte für die Armutsprävention liegen insbesondere in der Verbesserung des Zugangs zu stabiler und ausreichend entlohnter Beschäftigung. Dazu gehören Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten sowie eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit durch zugängliche und bezahlbare Kinderbetreuung. Personen mit tiefen Erwerbspensen, Selbständigerwerbende und Beschäftigte in Tieflohnbranchen sollten zudem gezielt über soziale Absicherung und bestehende Unterstützungsangebote informiert werden. Die Entwicklung der Working-Poor-Risiken sollte in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Sozialpartnern und Beratungsstellen weiterhin beobachtet werden.

II.ii) Familienformen und Care-Arbeit prägen das Armutsrisiko

Leben Kinder in einem Haushalt, müssen Care- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familie organisiert und aufgeteilt werden. Damit können Einschränkungen der Erwerbsmöglichkeiten einzelner Elternteile oder des gesamten Haushalts verbunden sein. Solche Einschränkungen können unmittelbar zu finanziellen Belastungen und Armutserfahrungen führen. Gleichzeitig entstehen daraus mittel- und langfristige Risiken. Reduziert ein Elternteil beispielsweise die Erwerbsbeteiligung zugunsten unbezahlter Betreuungsarbeit, bleiben Investitionen in die eigene berufliche Entwicklung aus und Lücken in der individuellen Altersvorsorge entstehen. Für Kinder erhöhen Armutserfahrungen zudem das Risiko einer intergenerationalen Weitergabe von Armut (Parolin et al., 2025). Die Bekämpfung von Familienarmut ist deshalb nicht nur sozialpolitisch für die Gegenwart relevant, sondern auch mit Blick auf zukünftige Generationen von Bedeutung.

Kinder wachsen im Kanton Solothurn überwiegend in Paarhaushalten auf. Bei 63% der Familienhaushalte handelt es sich um verheiratete Paare, weitere 14% leben im Konkubinat. Ebenfalls rund 14% der Kinder leben in Einelternhaushalten. Hinzu kommen Mehrpersonenhaushalte, Fortsetzungsfamilien oder gleichgeschlechtliche Paare, was die **Vielfalt familiärer Lebensformen** verdeutlicht.

Die Analyse der Haushaltseinkommen von Paarhaushalten verweist auf deutliche **Unterschiede in der Aufteilung von Erwerbs- und Carearbeit**. In einem Viertel der Paarhaushalte übernimmt der Mann

allein die finanzielle Versorgung des Haushalts. Am häufigsten ist mit rund der Hälfte aller Paarhaushalte ein Modell, in dem beide Partner erwerbstätig sind, der Mann jedoch mehr als 70% zum Haushaltseinkommen beiträgt. In knapp 18% der Haushalte tragen beide Partner etwa gleich viel zum Einkommen bei. Nur in rund 5% der Haushalte erwirtschaftet die Mutter den überwiegenden Teil des Haushaltseinkommens. Insgesamt deutet dies darauf hin, dass Frauen im Durchschnitt ihre Erwerbstätigkeit stärker reduzieren und einen grösseren Anteil unbezahlter Care-Arbeit übernehmen als Männer. Zugleich zeigen die Analysen, dass **Doppelversorgermodelle deutlich niedrigere Armutsquoten** aufweisen als Haushalte mit nur einer hauptverantwortlichen Erwerbsperson. Zwei Erwerbseinkommen stellen somit einen wichtigen Schutzfaktor gegen Armut dar. Besonders hoch ist das Armuts- und Armutsgefährdungsrisiko bei Einelternhaushalten.

Eine ungleiche Aufteilung der Erwerbsarbeit kann insbesondere im Fall einer **Trennung** zu einem unmittelbaren Armutsrisiko werden. Zusätzliche Kosten – etwa für zwei getrennte Wohnungen – können in Kombination mit begrenzten Möglichkeiten, das Erwerbseinkommen kurzfristig zu erhöhen, das Armutsrisiko deutlich erhöhen. Analysen des Armutsmonitorings zeigen, dass getrenntlebende Mütter zwar häufiger erwerbstätig sind, ihr durchschnittliches Haushaltseinkommen tiefer liegt und ihr Armutsrisiko um rund acht Prozentpunkte höher ausfällt als zusammenlebende Familienkonstellationen. Auch bei getrenntlebenden Vätern steigt das Armutsrisiko, allerdings mit rund drei Prozentpunkten deutlich weniger stark. Kinder getrenntlebender Eltern weisen schliesslich eine um mehr als sieben Prozentpunkte höhere Armutswahrscheinlichkeit auf als Kinder, die mit beiden Eltern zusammenleben.

Auch das **Alter** und die **Anzahl der Kinder** beeinflussen das Armutsrisiko. Hinsichtlich des Alters des jüngsten Kindes zeigen sich insbesondere Unterschiede bei der Armutsgefährdung. Haushalte mit Neugeborenen weisen ein mehr als dreifach höheres Armutsgefährdungsrisiko auf als Haushalte, in denen das jüngste Kind bereits 25 Jahre alt ist. Dies deutet darauf hin, dass Familien mit kleinen Kindern ihre Erwerbstätigkeit häufig reduzieren und dadurch finanziell stärker gefährdet sind. Mit zunehmender Kinderzahl verschärft sich die Situation weiter. Die Armutsbetroffenheit steigt insbesondere bei Familien mit vier oder mehr Kindern deutlich an, die Armutsgefährdung bereits ab drei Kindern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Armutsbetroffenheit grösserer Haushalte eher unterschätzt werden dürften, da die Analysen auf sozialhilferechtlichen Grundlagen basieren, welche das Niveau einer angemessenen Existenzsicherung tendenziell eher tief ansetzen (Höglinger et al., 2024).

Vor diesem Hintergrund gewinnt die **familienexterne Kinderbetreuung** an Bedeutung, da sie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verbessern kann. Im Armutsmonitoring konnte erstmals auf Basis von Steuerdaten ermittelt werden, welche Haushalte mit Kindern unter zwölf Jahren familienexterne Kinderbetreuung beanspruchen. Mit 23% liegt dieser Anteil unter nationalen Vergleichswerten, die je nach Datengrundlage bis zu 44% betragen (BFS, 2026a). Gleichzeitig zeigen sich deutliche Unterschiede nach Einkommensgruppen. In den einkommensstärksten Haushalten nutzt beinahe die Hälfte familienexterne Kinderbetreuung, während dies in der einkommensschwächsten Gruppe lediglich auf rund 7% zutrifft. Dies wirft die Frage auf, ob ausreichend Betreuungsangebote vorhanden sind und ob der Zugang für einkommensschwächere Haushalte genügend gewährleistet ist.

Handlungsansätze sollten insbesondere die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit sowie die materielle Absicherung von Familien stärken. Dazu gehören ein bedarfsgerechtes und für Haushalte mit tiefen Einkommen bezahlbares Kinderbetreuungsangebot sowie die Weiterentwicklung der Familien-Ergänzungsleistungen, deren armutsreduzierende Wirkung in der heutigen Ausgestaltung begrenzt bleibt. Besondere Aufmerksamkeit benötigen Eineltern- und Trennungsfamilien sowie Familien mit kleinen oder mehreren Kindern. Der Zugang zu Beratung und bestehenden Unterstützungsleistungen sollte für diese Gruppen gezielt verbessert werden.

II.iii) Wohnkosten als Armutsfaktor

Schweizweit geben die steigenden **Wohnkosten** Anlass zur Sorge. Für einen grossen Teil der Bevölkerung stellen Wohnkosten einen erheblichen Anteil des Haushaltsbudgets dar (BFS, 2026c). Der Kanton Solothurn gilt zwar im schweizweiten Vergleich als Kanton mit vergleichsweise günstigen Wohnkosten

(BFS, 2026b). Allerdings steigen auch hier die Mieten, was insbesondere für Haushalte mit tiefen Einkommen zunehmend zu einer finanziellen Belastung wird. Kleinräumige Analysen zur Identifikation von Regionen mit besonders dynamischen Wohnungsmärkten lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres erstellen. Für das Armutsmonitoring Solothurn wurden deshalb mehrere unterschiedliche Datenquellen beschafft und kombiniert ausgewertet. Dadurch werden neue Einblicke in die Wohnsituation möglich, die Auskunft darüber geben, wie stark die Bevölkerung durch Wohnkosten belastet ist und inwiefern Wohnkosten zu einem Armutsfaktor werden können. Zu den Datenquellen gehören:

- Mietzinslimiten der Sozialhilfe gemäss der Praxis der Gemeinden
- Günstige Bestandsmieten gemäss der Strukturerhebung
- Angebotsmieten gemäss Ausschreibungen auf dem Wohnungsmarkt

Während die Mietzinslimiten der Sozialhilfe eher tief angesetzt sind, liegen günstige Bestandsmieten etwas höher. Angebotsmieten zeigen zudem, dass neu ausgeschriebene Wohnungen häufig deutlich teurer sind. Die Analysen zeigen weiter, dass auch im Kanton Solothurn zunehmend grössere Teile der Bevölkerung Mühe haben, mit den verfügbaren Einkommen eine für ihre Haushaltsgrösse geeignete Wohnung zu ortsüblichen Mietpreisen zu finden. Untersucht wird dazu, welcher Anteil des Haushaltsbudgets für Wohnkosten aufgewendet werden muss. In Übereinstimmung mit den Ausführungen des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO, 2016; Kehrli et al., 2016), geht das Armutsmonitoring davon aus, dass Wohnkosten 30% des verfügbaren Haushaltseinkommens nicht überschreiten sollten. Eine konservative Schätzung auf Basis der Mietzinslimiten der Sozialhilfe zeigt, dass rund jede zehnte Person in einem Haushalt lebt, in dem die Wohnkosten bei rund 30% des verfügbaren Einkommens liegen oder diese bereits überschreiten. Werden stattdessen Bestandsmieten zur Berechnung der Wohnkostenbelastung herangezogen, zeigt sich, dass dies bereits auf knapp 15% der Bevölkerung zutrifft. Werden schliesslich Angebotsmieten betrachtet, ist davon auszugehen, dass bei rund einem Viertel der Bevölkerung die Wohnkostenlimite von 30% des Haushaltseinkommens überschritten wird. Dies deutet darauf hin, dass die Wohnsituation im Kanton Solothurn für einkommensschwache Haushalte bereits heute herausfordernd ist und zunehmend auch weitere Teile der Bevölkerung Schwierigkeiten haben, sich ortsübliche Wohnungen zu leisten. Es lassen sich rund 4'500 Personen mit knappen Haushaltseinkommen identifizieren, die aufgrund steigender marktorientierter Wohnkosten Gefahr laufen, allein dadurch unter die Armutsgrenze zu fallen.

Auswertungen des Armutsmonitorings zeigen weiter, dass der sich **wandelnde Wohnungsmarkt sowohl für Sozialdienste als auch für Sozialhilfebeziehende eine Herausforderung** darstellen kann. Die SKOS-Richtlinien sehen vor, dass unterstützte Personen in günstigen Wohnungen leben sollen und dass Wohnkosten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angerechnet werden. Da jedoch flächendeckende Wohnstatistiken fehlen, ist eine angemessene Einordnung häufig schwierig. Das Armutsmonitoring zeigt, dass bei fast der Hälfte der unterstützten Personen die Mietkosten über den geltenden Limiten liegen. Dies deutet darauf hin, dass die Limiten vielerorts strikt und möglicherweise zu tief angesetzt sind. Ein Abgleich der Mietzinslimiten mit ortsüblichen Bestandsmieten zeigt zudem erhebliche regionale Unterschiede. In den ländlichen Gemeinden der geografischen Mitte und im nördlichen Teil des Kantons liegen Bestandsmieten und Mietzinslimiten noch vergleichsweise nahe beieinander. Deutlich grösser ist die Diskrepanz hingegen in den Gemeinden rund um Solothurn und Grenchen.

Unterschiede zwischen den Mietzinslimiten der Sozialhilfe und den Angebotsmieten verweisen zudem auf zusätzliche Problematiken für bereits unterstützte Haushalte. Müssen diese eine günstigere Wohnung suchen, die den Richtlinien entspricht, treffen sie – je nach Wohnort – auf einen dynamischen Wohnungsmarkt mit teilweise nochmals höheren Mieten. Dabei zeigen sich deutliche regionale Dynamiken, insbesondere in den nördlichen Regionen, im Laufental und im Dorneck, die bereits zum Einzugsgebiet von Basel-Stadt gehören, sowie in den umliegenden Gemeinden von Solothurn. Vergleichsweise entspannt präsentiert sich die Lage hingegen in ländlichen Regionen.

Die Analysen verdeutlichen, dass preisgünstiger Wohnraum einen eigenständigen Faktor der Armutsprävention darstellt. Wohnkosten sind nicht nur eine sozialhilferechtliche Frage, sondern hängen eng mit der Wohnraumversorgung sowie der kantonalen und kommunalen Planung zusammen. Die

Entwicklung von Bestands- und Angebotsmieten sowie der Mietzinslimiten sollte deshalb periodisch beobachtet werden. Dies schafft eine Grundlage, um die Mietzinslimiten an den örtlichen Verhältnissen auszurichten und den Zugang zu preisgünstigem Wohnraum gezielt zu stärken.

II.iv) Wohnqualität und Verdrängungsrisiken sind sozial ungleich verteilt

Das Armutsmonitoring zeigt weiter auf, wie die finanziellen Mittel der Haushalte mit der Wohnsituation in Verbindung stehen. Das für Wohnen aufgewendete Budget beeinflusst die Wohnlage, die Wohnfläche sowie den baulichen Zustand einer Wohnung und damit die **Wohnqualität**. Diese wiederum hat einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität (Bochsler et al., 2015). Zur Messung der Unterschiede nutzt das Armutsmonitoring neuartige räumliche Lärmmessungen, die geocodiert mit Wohnungen verknüpft werden, sowie registerbasierte Berechnungen zur Wohnungsbelegung. Dadurch steht eine einzigartige Datenbasis zur Verfügung, mit der sich die Rolle finanzieller Mittel für die Wohnqualität für die Bevölkerung des Kanton Solothurn und speziell für armutsbetroffene Personen untersuchen lässt. Dieser Bericht fokussiert also auf zwei Aspekte von Wohnqualität: Überbelegung (ungenügende Wohnfläche oder Zimmeranzahl) sowie gesundheitsschädliche Lärmimmissionen (Strassen- oder Eisenbahnlärm über dem WHO-Richtwert und gemäss geltender Lärmschutzverordnung LSV). Während Überbelegung häufig mit fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und erschwerten Lernbedingungen für Kinder verbunden wird, gehen Lärmbelastungen oberhalb gängiger Schwellenwerte mit schleichenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Schlafdeprivation und sogar einer verkürzten Lebenserwartung einher (BAFU, 2023a). Weitere Dimensionen der Wohnqualität – etwa Wohnungsausstattung, Heizsituation, baulicher Zustand oder subjektive Zufriedenheit – konnten aufgrund der Datenlage nicht untersucht werden.

Die Analysen zeigen, dass die Wohnqualität stark mit dem Haushaltseinkommen zusammenhängt. Personen mit tiefen Einkommen leben deutlich häufiger in **überbelegten Wohnungen**, während dieses Risiko mit steigendem Einkommen abnimmt. Eine Armutslage verschärft diese Problematik zusätzlich. Personen mit Einkommen unterhalb der absoluten Armutsgrenze und ohne finanzielle Reserven haben ein mehr als doppelt so hohes Risiko, in überbelegten Wohnungen zu leben (21.3%), wie die Gesamtbevölkerung (9.5%). Räumlich zeigt sich, dass viele armutsbetroffene Personen in überbelegten Wohnungen in den Städten Grenchen, Solothurn und Olten, aber auch in Dornach leben. In diesen urban geprägten Gemeinden leben generell viele armutsbetroffene Personen. Das Risiko, als armutsbetroffene Person in einer überbelegten Wohnung zu leben, ist jedoch nicht zwingend in den Städten selbst am höchsten. Während in Grenchen ein generell hohes Risiko zu beobachten ist, zeigt sich im Raum Solothurn ein erhöhtes Risiko eher in umliegenden Agglomerationsgemeinden wie Derendingen oder Gerlafingen. Im Raum Olten betrifft dies beispielsweise Winznau. Die Risikogruppenanalyse zeigt weiter, dass frühe Lebensphasen besonders vulnerabel sind. Haushalte mit Kindern sowie junge Erwachsene sind überproportional betroffen. Dies weist auf kumulierende Problemlagen hin, da überbelegte Wohnungen die Rückzugsmöglichkeiten von Kindern und jungen Erwachsenen einschränken und damit schulisches Arbeiten und Lernen zu Hause erschweren. Massnahmen zur Bereitstellung und Vermittlung familiengerechter Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen stellen so gesehen eine Grundlage einer langfristigen Armutsprävention dar.

Auch die **Lärmbelastung** ist sozial ungleich verteilt, wenn auch etwas schwächer an die finanziellen Mittel gekoppelt. Das Risiko, in einer Wohnung mit potenziell gesundheitsschädlicher Lärmbelastung gemäss LSV zu leben, ist für Personen in absoluter Armut ohne finanzielle Reserven beinahe doppelt so hoch (12.7%) wie für die Gesamtbevölkerung (7.3%). Die Lärmbelastung hängt dabei stark vom Wohnort und der lokalen Verkehrsinfrastruktur ab. Besonders starke Belastungen zeigen sich entlang der Hauptverkehrsachsen wie der Autobahn A1, etwa in Egerkingen oder Oensingen. Zudem fallen einzelne Gemeinden auf, in denen eine starke räumliche Konzentration armutsbetroffener Personen mit hoher Lärmbelastung besteht, etwa Hofstetten-Flüh, Winznau, Langendorf oder Messen. Dies könnte darauf hindeuten, dass günstiger Wohnraum in einzelnen Gemeinden besonders stark lärmbelastet ist. Darüber hinaus bestehen weitere Mechanismen, welche die Lärmbelastung für Personen mit sehr tiefen Einkommen zusätzlich verstärken. Die in diesem Bericht verwendeten Lärmdaten beziehen sich auf die Immissionen im Aussenraum entlang der Gebäudefassaden. Haushalte mit höherem Einkommen leben häufiger in grösseren Wohnungen und haben dadurch eher die Möglichkeit, lärmempfindliche Räume wie Schlafzimmer auf der lärmabgewandten Seite der Wohnung anzuordnen. Zudem verfügen sie häufiger über Wohnungen mit besserer Fensterqualität und entsprechend höherem Schallschutz (Diekmann et al., 2023).

Die Analysen sozioökonomischer Faktoren zeigen generell, dass Nicht-Schweizerinnen und Nicht-Schweizer häufiger in überbelegten und lärmbelasteten Wohnungen leben. Diese Disparitäten verstärken sich zusätzlich bei Armutslagen. Dies deutet sowohl auf geringere Kenntnisse des lokalen Wohnungsmarktes als auch generell auf einen erschwerten Zugang der Migrationsbevölkerung zum Wohnungsmarkt hin. Zu berücksichtigen ist zudem, dass anerkannte Flüchtlinge und kürzlich zugezogene Personen in den Analysen des Armutsmonitorings nicht enthalten sind. Deren Wohnverhältnisse sind ebenfalls überdurchschnittlich häufig prekär (raumdaten & sotomo, 2017).

Das Armutsmonitoring untersucht abschliessend das **potenzielle Verdrängungsrisiko durch Wohnungsabbrüche**. Leerkündigungen stellen für armutsbetroffene Personen ein erhebliches Risiko für die Wohnsicherheit dar, da Haushalte mit geringem Einkommen besonders häufig von Wohnungsabbrüchen oder Totalsanierungen betroffen sind und dadurch verdrängt werden (Kauer et al., 2025). Im Rahmen des Armutsmonitorings wird deshalb die räumliche Verteilung von Wohnungsabbrüchen analysiert und mit der kommunalen absoluten Armutsquote überlagert, um Gebiete mit erhöhtem Verdrängungsrisiko zu identifizieren. Die Untersuchung ergibt, dass sich Brennpunkte mit besonders vielen Wohnungsabbrüchen auffallend häufig in Gemeinden mit im kantonalen Vergleich hohen Armutsquoten befinden. Besonders häufig betroffen sind ältere Gebäude mit Baujahr vor 1960 sowie Gebäude an zentralen Lagen. Diese Erkenntnisse decken sich mit Analysen zu Ersatzneubauten in den fünf grössten Agglomerationen der Schweiz (Kauer et al., 2025). Weitere Analysen mit Individualdaten könnten prüfen, ob in abgebrochenen Gebäuden tatsächlich (primär) armutsbetroffene Personen lebten. Gemeinden, die gemäss diesem Bericht ein potenziell erhöhtes Verdrängungsrisiko aufweisen, könnten mittels kommunaler Daten (von Sozialdiensten, Vermietenden oder Fallanalysen) den Kenntnisstand verbessern.
Da überdurchschnittlich häufig Wohnungen in älteren Gebäuden – und damit typischerweise preisgünstiger Wohnraum – abgebrochen werden, trägt dies zur Verknappung bezahlbaren Wohnraums bei (Debrunner et al., 2020). Die Anzahl der Wohnungsabbrüche an zentralen Lagen dürfte in den kommenden Jahren weiter zunehmen, da die raumplanerische Strategie der Innenentwicklung mit Fokus auf zentrale und gut erschlossene Lagen im kantonalen Richtplan verankert ist. Im Rahmen dieser Siedlungsentwicklung nach innen sollten daher Massnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in zentralen und städtischen Gebieten, geprüft werden.

Gesamtschweizerische und interkantonale Vergleiche sind aufgrund der aktuellen Datenlage erschwert, da kaum vergleichbare registerbasierte Messungen in Kombination mit Einkommensdaten vorliegen. Die nationale Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) identifizierte mit einer anderen Methodik einen ähnlichen Anteil von 13.8% einkommensarmer Personen in überbelegten Wohnungen (BSV, 2025). Da die Wohnqualität erstmals in einem BFH/Caritas-Armutsmonitoring untersucht wurde, liegen derzeit keine weiteren interkantonalen Vergleichswerte vor. Wir gehen aber davon aus, dass die Problemlagen, die im Kanton Solothurn gefunden wurden, in vielen Kantonen ähnlich vorliegen. Die Entwicklungen dürften in Hochpreiskantonen mit angespannten Wohnungsmärkten noch ausgeprägter sein.

Die Datenlage zur Wohnqualität sollte schrittweise verbessert und Gebiete mit erhöhten Belastungen sollten vertieft untersucht werden. Dies gilt insbesondere für potenzielle Verdrängungsprozesse infolge von Wohnungsabbrüchen, Ersatzneubauten, Leerkündigungen und Sanierungen. Da solche Prozesse nicht an Gemeinde- oder Kantonsgrenzen enden, sollten auch räumliche Verlagerungseffekte berücksichtigt werden. Die Verbindung zur Raumplanung ist dabei ausdrücklich gegeben: Art. 1 Abs. 2 lit. f RPG nennt die Förderung von Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt als raumplanerisches Ziel. Die Berücksichtigung sozialer Auswirkungen in der Wohnraum-, Siedlungs- und Raumplanung ist deshalb auch für die Armutsprävention bedeutsam.

III) Ausblick: Das Armutsmonitoring als Grundlage einer evidenzbasierten Armutspolitik

Das Armutsmonitoring 2022 liefert erstmals umfassende Erkenntnisse zur Armutslage im Kanton Solothurn und schafft damit eine wichtige Grundlage für eine evidenzbasierte Armutsbeobachtung auf Kantons- und Gemeindeebene. Während die bestehenden nationalen Datengrundlagen bisher nur eingeschränkte Aussagen zu regionalen Armutsrisiken ermöglichten, stellt das BFH-/Caritas-Armutsmonito-

ring differenzierte Kennzahlen für den gesamten Kanton sowie für einzelne Gemeinden bereit. Die Analysen orientieren sich an einem mehrdimensionalen Verständnis von Armut und berücksichtigen neben der finanziellen Situation auch weitere zentrale Lebensbereiche.

Mit der Pilotdurchführung sind die Grundlagen für ein periodisches Armutsmonitoring geschaffen. Die erarbeiteten konzeptionellen, technischen und organisatorischen Arbeiten erleichtern zukünftige Wiederholungen erheblich. Da sämtliche verwendeten Daten unabhängig vom Armutsmonitoring regelmässig erhoben werden, können die Analysen mit vergleichsweise geringem Aufwand periodisch wiederholt sowie rückwirkend für frühere Jahre erstellt werden. Empfohlen wird, alle vier bis fünf Jahre eine umfassende Analyse durchzuführen und in den Zwischenjahren zentrale Indikatoren retrospektiv auszuwerten. Dadurch können gesellschaftliche Entwicklungen, wie steigende Lebenshaltungskosten oder Krisen systematisch beobachtet werden. Das Modell verlangt Daten, die systembedingt mit etwas zeitlicher Verzögerung vorliegen. Somit sind Aussagen zur heutigen Problemlage basierend auf einem Bericht eingeschränkt möglich. Durch die regelmässige Fortführung der Analysen können aktuelle Entwicklungen genauer eingeschätzt werden. Gleichzeitig bietet der gewählte Ansatz eine hohe Flexibilität, um neue Themenfelder zu integrieren. Das Armutsmonitoring kann zudem als fachliche Grundlage für eine kantonale Armutsstrategie dienen. Eine solche Strategie verfolgt das Ziel, Armut zu reduzieren und ihre Folgen zu mindern, indem unterschiedliche Handlungsfelder wie Bildung, Erwerbsarbeit, Wohnen, Gesundheit oder gesellschaftliche Teilhabe systematisch bearbeitet werden. Das Monitoring ermöglicht es, konkrete Zielsetzungen mit Indikatoren zu verknüpfen, Entwicklungen sichtbar zu machen und die Wirksamkeit von Massnahmen zu beurteilen.

Darüber hinaus können die Ergebnisse den fachlichen Austausch zwischen Gemeinden, Sozialregionen, Zivilgesellschaft und anderen Kantonen fördern. Die einheitlich konzipierten Indikatoren schaffen eine gemeinsame Grundlage, um Problemlagen zu vergleichen, Good Practices auszutauschen und föderale Handlungsspielräume gezielt zu nutzen. Gleichzeitig wird empfohlen, die Resultate auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen – beispielsweise durch verständliche Infografiken und interaktive Datenvisualisierungen –, um Sensibilisierung, Information und Entstigmatisierung im Bereich Armut zu fördern.